

INFORMATION/AKTENVERMERK

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8341 Paldau – Dr. Nora Gaube und Dr. Beate Hubmann

Bezug:

Kundmachung vom 17. Juli 2020 in der Grazer Zeitung

Frist: 28. August 2020

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-109330/2020-10

14. Juli 2020

Dr. Nora Gaube und Dr. Beate Hubmann – Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in 8341 Paldau 145 (Praxisübernahme Dr. Wagendorfer); Kundmachung

Frau Dr. Nora Gaube, wohnhaft in Dr.-Robert-Graf-Straße 19 und Frau Dr. Beate Hubmann, wohnhaft am Steinbühel 199, haben um die Bewilligung zur Führung einer Hausapotheke in 8341 Paldau 145 angesucht (beabsichtigter Ordinationsbeginn 1. Oktober 2020; Praxisübernahme von Dr. Wagenhofer; Job-Sharing-Gruppenpraxis für zwei Ärztinnen für Allgemeinmedizin).

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes 1907 wird dies mit dem Hinweis verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und Abs. 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung längstens innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark geltend machen können. Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt. 64/2020

Der Bezirkshauptmann:

i.V. P u n t i g a m